

06. Juli 2017/MD

■ FAQ – Erläuterung / Aufrechnung Förderung zu Frühbucheangebot

Sehr geehrte Anwenderin, sehr geehrter Anwender,

gemäß der Förderzusage erhalten Sie folgende Fördersummen

1. Konnektor inklusive Funktion für qualifizierte elektronische Signatur und stationäre Kartenterminals:

Quartal der erstmaligen Nutzung*	Vergütung in Euro		
	Anzahl der Ärzte in der Praxis (Vollzeitäquivalente)		
	<= 3	> 3 bis <= 6	> 6
3/2017	3.055,00 €	3.490,00 €	3.925,00 €
4/2017	2.793,00 €	3.228,00 €	3.663,00 €
1/2018	2.557,20 €	2.992,20 €	3.427,20 €
2/2018	2.344,98 €	2.779,98 €	3.214,98 €
ab 3/2018	1.155,00 €	1.590,00 €	2.025,00 €

*Für die Praxen ist zu beachten, dass für die Höhe der Pauschale nicht das Quartal der Bestellung des Konnektors, sondern das **Quartal der erstmaligen Nutzung des Konnektors relevant ist**. Das heißt, es gilt das Quartal, in dem in der Praxis der erste Online-Abgleich der Versichertenstammdaten erfolgt ist.

2. Mobile Kartenterminals einmalig 350 Euro je Gerät:

- je Vertragsarzt mit mindestens halber Zulassung, der mindestens drei Haus- und/oder Heimbefuche im Quartal durchführt und/oder an einem Kooperationsvertrag nach § 119b SGB V (Ambulante Behandlung in stationären Pflegeeinrichtungen) teilnimmt
- je ausgelagerter Praxisstätte (keine Kriterien)

Die Kalkulation des aktuellen **Frühbucheangebotes** beruht auf der Installationszusage von CGM/MATHOL bis zum 31.12.2017 und deckt sich somit mit der Fördersumme aus Quartal 4/2017.
= 2.793 + 900 = **3.693 €**

3. TI Startpauschale einmalig **900 Euro**:

Für Anschlussgebühr virtuelles privates Netzwerk (VPN), Installation, Praxisausfall während der Installation, Anpassung Praxisverwaltungssystem (PVS) und Zeitaufwand Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) in der Startphase.

4. Wartung der Komponenten und Updates (einschließlich laufende Kosten für VPN-Zugangsdienst):

- 3. Quartal 2017 bis 2. Quartal 2018: 298 Euro je Quartal
- ab 3. Quartal 2018: 248 Euro je Quartal

Frühbucheraktion:
Entspricht dem Servicepaket:
3 x 82,67 = 248 € im Quartal

5. SMC-B Smartcard (Praxisausweis): 23,25 Euro je Quartal je Karte

6. HBA Smartcard (Arzttausweis): 11,63 Euro je Quartal je Karte

Hinweis: Im ersten Quartal der Nutzung werden die laufenden Betriebskosten ab dem Monat, in dem die Praxis an die TI angeschlossen ist, anteilig übernommen.

Nach unserem aktuellen Kenntnisstand erfolgt die Verrechnung der Förderung wie folgt:

- Im Rahmen der Installation werden wir/MATHOL mit ihnen zusammen eine eGK eines Patienten erfassen.
- Diese Karte und alle anschl. erfassten Karten, laufen dann in die daraufhin stattfindende Kassenabrechnung.
- Und wenn diese an die KV übertragen wird, erkennt diese an den übermittelten Datensätzen, dass man Online ist und stößt die Auszahlung über die nächste Honorarabrechnung an.

Wir hoffen Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen aus Diez



Michael Didinger
Vertriebsleiter

Quelle: http://www.kbv.de/html/1150_28712.php